

Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 09.03.2015**

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger gibt bekannt, dass in der vergangenen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 02.03.2015 die Beratung des TOP 2 „Konkretisierung des globalen Minderaufwands 2015“ in die nichtöffentliche Sitzung verschoben worden ist, nachdem aus der Mitte des Gremiums ein entsprechender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden war.

Folgender Beschluss ist gefasst worden:

Die mit der Sitzungsvorlage VWA X/13 übersandte Liste (Anlage 3) mit den Beiträgen zur Erzielung des Globalen Minderaufwands ist um folgende drei Positionen ergänzt worden:

- Auf die Neumöblierung des Kleinen Sitzungssaals wird verzichtet. Damit sind Einsparungen in Höhe von 45.000 Euro verbunden.
- Die Aufwendungen für die Know-How-Partnerschaft mit Kreta werden um 10.000 Euro gekürzt.
- Die Aufwendungen für den externen Pressedienst werden um 9.000 Euro reduziert.

Die aktualisierte Liste wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgeteilt. Insgesamt sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparungen von 866.250 € um 65.000 € auf 930.250 € erhöht worden.

Des Weiteren wird mit Mehrerträgen gerechnet. Hiervon können 380.000 € beziffert werden.

Da in dieser Sitzung der Globale Minderaufwand gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung noch weiter konkretisiert werden konnte, habe sich der VWA darauf verständigt, dass eine weitere Beratung nicht erforderlich ist. Der Vorsitzende kündigt an, das Gremium im Rahmen der Finanzberichte im Laufe des Jahres über die Entwicklung zu informieren.

§ 2 ö

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage VWA X/14

Ohne Aussprache stimmt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss der Annahme der folgenden Zuwendungen zu:

1. Friedrich Rothfuß, Haiterbach; Geldspende in Höhe von 50 EUR;
2. Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim; Geldspende in Höhe von 90.000 EUR;
3. Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim; Geldspende in Höhe von 13.000 EUR;

Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 09.03.2015**

4. Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim; Geldspende in Höhe von 5.000 EUR;
5. Sparkasse Pforzheim Calw, Filialdirektion Nagold; Geldspende in Höhe von 100 EUR;
6. Gewinnspaarverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e.V., Stuttgart über die Raiffeisenbank im Kreis Calw eG; Geldspende in Höhe von 900 EUR;
7. Schwarzwald-Köche-Team, Leitung: Karl Haaf, Calw-Altburg, in Höhe von 3.500 EUR.

(15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 3 ö

Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Karlsruhe für die Geschäftsjahre 2015 – 2020; Aufstellung der Vorschlagsliste

Vorlage VWA X/15

Landrat Riegger verzichtet unter Verweis auf die Sitzungsvorlage auf einen Sachvortrag. Nachdem es aus der Mitte des Gremiums keine Nachfragen gibt, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss beschließt anstelle des Kreistags die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Karlsruhe für die Geschäftsjahre 2015 – 2020.

(15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 4 ö

Aktueller Sachstand Breitband

Vorlage VWA X/16

Landrat Riegger weist einleitend darauf hin, dass sich die Breitbandversorgung zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt hat und mittlerweile zur Daseinsvorsorge gehört. Er stellt fest, dass es sehr arbeitsintensiv ist, den Ausbau der Breitbandversorgung voranzubringen und dazu auch viel Geld in die Hand genommen werden muss. Dies sei aber notwendig, damit der ländliche Raum mit den Ballungszentren in Sachen schnelles Internet mithalten könne. Mittlerweile würden die großen Unternehmen nur noch in den Ballungszentren Glasfaserkabel verlegen. Das habe zur Folge, dass die öffentliche Hand einspringen müsse. Hierzu habe das Land ein Förderprogramm aufgelegt, das allerdings mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sei. Er bittet sodann den Wirtschaftsförderer, Herrn Schmied, das Gremium über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 09.03.2015**

Dieser erläutert anhand einer Präsentation, dass sich die Bandbreiten im Zugangsbereich etwa alle zwei Jahre verdoppeln. Dies führt dazu, dass im Jahr 2020 rd. 125 Megabits/s für den Up- und Download vorausgesetzt werden. Deshalb müsse das Glasfaser näher zu den Teilnehmern, was bedeute, dass das Glasfaser zunächst in die Gemeinden und von dort an die Gebäude verlegt werden muss. Herr Schmied teilt mit, dass sich der verwaltungsinterne Arbeitskreis seit 2009 mit der Verbesserung der Breitbandversorgung beschäftigt. Mittlerweile würden laut Verwaltungsvorschrift bis Jahresende als Standard 50 Megabits/s für den Up- und Download gefordert.

Die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit sieht Herr Schmied in der Nutzung besserer Förderbedingungen, der Nutzung von Synergien und dadurch werde die Attraktivität des Erschließungsgebiets gesteigert.

Im Zuge der Breitbandinitiative des Landkreises soll laut Herrn Schmied zunächst eine Backboneplanung (Grobplanung) erstellt werden. Ferner soll auch der Ausbau der mobilen Breitbandversorgung forciert werden. Dies habe den Ausschlag gegeben, dass das Land die Breitbandinitiative des Landkreises als Modellprojekt mit einer Förderquote von 75 % anerkannt hat. Neben der modellhaften Grobplanung werde für interessierte Kommunen eine erweiterte Marktanalyse und in einem weiteren Schritt die Erstellung einer Feinplanung angeboten.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Vermessungsabteilung des Landratsamts die Daten des Breitbandatlas überprüft. Darauf aufbauend sollen mit der Backboneplanung, die in Bälde ausgeschrieben wird, pro Kommune zwei Übergabepunkte angeboten werden. Hierzu müssen die notwendigen Trassen und innerörtlichen Verteilernetze ermittelt und eine Handlungsempfehlung erarbeitet werden. Abschließend gibt Herr Schmied noch einen Überblick über die Zeitplanung. Er geht momentan davon aus, dass bis Ende des Jahres die Grobplanung erstellt ist und im kommenden Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

In der sich anschließenden Aussprache stellt Kreisrat Bünger fest, dass das Wettbewerbsrecht das Verfahren für die Erstellung der Backboneplanung nicht vereinfacht. Da die Breitbandversorgung zur klassischen Daseinsvorsorge gehöre und die großen Unternehmen nicht bereit seien, sich auch im ländlichen Raum zu engagieren, müsse der flächendeckende Ausbau selbst in die Hand genommen werden. Dabei gelte es, die unterschiedlichen Ausbaustandards in den Kreiskommunen zu nivellieren. Kreisrat Bünger unterstützt den von Herrn Schmied aufgezeigten Weg.

Kreisrat Dr. Prewo stellt fest, es herrsche Einigkeit darüber, dass flächendeckende Kapazitäten gebraucht werden. Er erinnert daran, dass das Gremium bereits im Jahr 2012 beschlossen hat, den Breitbandatlas Stand 2008 zu aktualisieren. Jetzt, drei Jahre später, werde erst die Grobplanung ausgeschrieben. Bis die Gemeinden mit der Feinplanung ins Spiel kämen, vergehe dann nochmals viel Zeit. Nach Ansicht von Kreisrat Dr. Prewo sind die Gemeinden für den Breitbandausbau als Daseinsvorsorge zuständig. Der Kreis nehme sich des Themas an, um auf die Gemeinden, deren Ausbaustandards stark variieren, Druck auszuüben und gewisse Vorarbeiten zu übernehmen. Bislang sei es nicht gelungen, die Gemeinden über die Feinplanung mit ins Boot zu holen. Ob die Gemeinden letztendlich mitmachen, stehe aber immer noch nicht fest. Kreisrat Dr. Prewo fragt sich deshalb, ob es

Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 09.03.2015**

nicht sinnvoller wäre, gleich eine Feinplanung zu machen und bei den Gemeinden abzufragen, ob sie Interesse daran haben.

Landrat Riegger gibt zu bedenken, dass die Aktualisierung des Breitbandatlas Grundlage für die Verhandlungen mit dem Ministerium waren. Dieses genehmigt nur dann Fördermittel, wenn die zuvor von Herrn Schmied aufgezeigten Schritte abgearbeitet worden sind. Der Vorsitzende pflichtet Kreisrat Dr. Prewo bei, dass es sich um ein sehr zeitintensives Verfahren handelt, das er gerne verkürzen würde. Er geht davon aus, dass aufgrund der immensen Kosten letztendlich für den Glasfaseranschluss eine Hausanschlussgebühr verlangt werden wird.

Kreisrat Großmann stellt fest, dass die bisherigen Problembeschreibungen weitestgehend zutreffend sind. Aber die Alternative dazu wäre nichts zu tun. Die CDU-Kreistagsfraktion stehe hinter der Vorgehensweise der Kreisverwaltung, die sich an die Vorgaben des Landes hält. Nur so hätten die Gemeinden die Chance, Fördermittel abrufen zu können. Dass es unterschiedliche Ausgangslagen im Landkreis gibt, sei allen bekannt. Neben den technischen Herausforderungen wird die Umsetzung nach Einschätzung von Kreisrat Großmann auch eine große kommunalpolitische Herausforderung hinsichtlich der kommunalen Solidarität werden. Er unterstütze die Verwaltung in ihrem Vorhaben, eine Grobplanung zu erstellen und die Zweckverbandsgründung vorzubereiten. Es sei richtig, dass der Landkreis bis zu den Übergabepunkten in den Kommunen die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen schafft.

Kreisrat Braun merkt an, dass die Privathaushalte oft besser versorgt seien als die Unternehmen. Für ihn stellt sich die Frage, ob aufgrund des Procedere auf die Landesförderung verzichtet werden soll und eine Eigenfinanzierung in Betracht gezogen wird. Herr Schmied weist darauf hin, dass für die Schaffung von zwei Übergabepunkten in den Kreiskommune Kosten von rd. 7 Mio. Euro entstehen, wovon das Land bis zu 4 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stellt.

Kreisrat Schwarz erkundigt sich, wann der Lenkungsausschuss gegründet wird und fragt nach, ob es bereits Signale von den Kreiskommunen hinsichtlich ihres Beitritts zum Zweckverband gibt. Herr Schmied teilt mit, dass Ende Januar die Bürgermeister in Sachen Breitband informiert worden sind und mittlerweile von allen Kommunen eine Rückmeldung vorliegt. Dem Lenkungsausschuss gehören die Bürgermeister Lachenauer, Bünger, Fischer und Buchelt an.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt das Breitbandkonzept und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses
am 09.03.2015

§ 5 ö

K 4339, Ortsumfahrung Rohrdorf – Beseitigung Erdlager

Vorlage VWA X/17

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Straßenbauabteilung, Herrn Hehr und seine Mitarbeiterin Frau Frühauf.

Erster Landesbeamter Dr. Wiehe führt aus, dass in Rohrdorf 15.000 Kubikmeter unbelastetes Erdmaterial in Folge der dortigen Straßenbaumaßnahme zwischengelagert werden. Seit zwei Jahren habe die Verwaltung versucht, dieses Material zu akzeptablen Konditionen zu entsorgen. Haushaltsmittel seien dafür im Haushaltsplan 2015 eingestellt. Herr Dr. Wiehe fährt fort, dass es auf der Erddeponie in Altensteig die Möglichkeit gibt, die Erde zu deponieren. Dazu müssten dann die Transportkosten ausgeschrieben werden. In den vergangenen Tagen seien weitere Angebote zur Abnahme der Erde bei der Verwaltung eingegangen.

Herr Hehr ergänzt, dass die Firma, die die Rekultivierung der Deponie in Oberhaugstett vornimmt, grundsätzlich Interesse an dem Erdmaterial hat, der Preis aber über dem mündlichen Angebot der Stadt Altensteig liege. Darüber hinaus habe ein Bauunternehmer Interesse zur Abnahme von 10.000 Kubikmeter Erde signalisiert, der damit eine Auffüllung vornehmen möchte. Dessen preisliches Angebot (13 Euro pro Kubikmeter Erde einschließlich des Transports) sei sehr gut, erfordere aber eine schnelle Entscheidung durch die Verwaltung. Denkbar sei, die verbleibenden 5.000 Kubikmeter Erde zur Erddeponie nach Altensteig zu bringen.

Kreisrat Bünger fragt nach, ob die Stadt Altensteig nicht bereit wäre, angesichts der Menge einen Sonderpreis zu gewähren. Herr Dr. Wiehe entgegnet, dass mit der Stadt Altensteig dahingehend verhandelt worden sei. Da das Erdvolumen der Jahresmenge der Erddeponie entspricht, sei ein Preis von 10 Euro pro Kubikmeter Erde ausgehandelt worden.

Auf Nachfrage von Kreisrat Großmann teilt Herr Hehr mit, dass die Entsorgungskosten zu knapp 70 % nach GVFG förderfähig seien.

Herr Hehr weist ferner darauf hin, dass in den Jahren 2011 und 2012 sowohl eine öffentliche als auch eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen worden sei. Allerdings sei es nie zur Auftragsvergabe gekommen, da die im Haushalt eingestellten Mittel dafür nicht ausgereicht haben.

Kreisrat Hölzlberger regt an, bei den Gemeinden im Umkreis von Rohrdorf nachzufragen, ob und wo Lagermöglichkeiten vorhanden sind.

Herr Hehr entgegnet, dass bereits bei zahlreichen Deponien und Kommunen nachgefragt worden ist (z.B. Schotterwerk Mötzingen, Lehmgrube Hochdorf, Steinbruch Sulz). Letztlich sei nur Altensteig übrig geblieben.

Herr Dr. Wiehe bittet das Gremium, die Verwaltung zu ermächtigen, dem günstigsten Bieter den Auftrag erteilen zu dürfen. Momentan sehe es so aus, dass die veranschlagten 400.000 Euro unterschritten werden können.

**Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses
am 09.03.2015**

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Beseitigung des Erdlagers Rohrdorf zu vergeben und abzuwickeln.

(15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 6 ö

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt hat weder die Verwaltung etwas zu berichten, noch werden Fragen aus der Mitte des Gremiums gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 09.03.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 31.03.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 31.03.2015